

Bekanntmachungen

1. Firmenlauf Oberschwaben Verkehrseinschränkungen

Am Mittwoch, **25. Mai 2022** findet der 1. Firmenlauf Oberschwaben auf der Gemarkung Burgrieden statt. Hierbei kommt es in den Ortsteilen Hochstetten und Bühl zu kurzzeitigen Einschränkungen für den Verkehr. Im Bereich Ortsmitte Bühl gibt es von **16:45 bis 17:45** Uhr und im Bereich Hochstetten von **16:30 bis 18:10** Uhr eine Vollsperrung für den Verkehr.

Die von der Laufstrecke betroffenen Bereiche sind: Fesselweg – Steigerstraße – Höhenweg – Friedhofweg – Bußmannshäuser Straße (K7571) – Dorfstraße. Der genaue Streckenverlauf ist auf der Internetseite www.firmenlauf-oberschwaben.de einzusehen. Der Veranstalter entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten und bedankt sich für das Verständnis der Bevölkerung!

Rathaus am 24. und 27. Mai geschlossen

Das Rathaus bleibt am Dienstag, 24. Mai wegen einer betrieblichen Veranstaltung und am Freitag, 27. Mai wegen des Brückentages geschlossen.
Wir bitten um Verständnis.

Vorverlegung Annahmeschluss Mitteilungsblatt

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ wird der Annahmeschluss für Vereinsnachrichten im Mitteilungsblatt in KW 21 auf **Montag, 23. Mai, 16.00 Uhr vorverlegt**.
Wir bitten um Beachtung.

Schülerferienprogramm 2022 - Anmeldeschluss für Vereine und Veranstalter

Liebe Vereine und Veranstalter, der Countdown läuft!
Zurzeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angebote für das Schülerferienprogramm in das Online-System der Gemeinde Burgrieden einzustellen oder mit Frau Biet vom Rathaus abzusprechen (Kontaktdaten siehe unten).

Der Anmeldeschluss für die Veranstaltungen ist Sonntag, 29. Mai 2022.

Wir freuen uns auf Ihre Ferienangebote. Für den Druck des Ferienprogramms benötigt der Verlag eine ausreichende Vorlaufzeit. Bitte legen Sie daher Ihre Veranstaltungen rechtzeitig bis zum 29. Mai 2022 an, damit alle Programmpunkte vollständig in der Beilage des Mitteilungsblatts Mitte Juni und in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht werden können.

Bitte beteiligen Sie sich auch dieses Jahr wieder zahlreich am Schülerferienprogramm und nutzen Sie so die Gelegenheit, mit der jungen Generation ins Gespräch zu kommen.

Bei Fragen ist die Ansprechpartnerin gern behilflich:

Carolin Biet
Tel.: 07392 9719-23
E-Mail: carolin.biet@burgrieden.de

Verlegung der Müllabfuhr

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“ wird die Müllabfuhr in KW 21 auf **Freitag, 27. Mai verlegt**.

Wir bitten um Beachtung.



Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim Teiländerungen 1, 3, 4, 5, 6 und 8 Bekanntmachung der Genehmigungen gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 die Abwägungs- und Feststellungsbeschlüsse für die Teiländerungen 1, 3, 4, 5, 6 und 8 des Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Verwaltung beauftragt, die Teiländerungen 1, 3, 4, 5, 6 und 8 des Flächennutzungsplan 2015 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen. Die Genehmigungen liegen nun vor und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 1 für die Fläche „GE Laupheim Ost II“ in Laupheim-Baustetten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 1/Genehmigung die Teiländerung 1 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „GE Laupheim Ost II“ in Laupheim-Baustetten genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 1 wirksam.

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-15
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-27
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)
Gudrun Konstroffer 07392 9288744
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)“

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Notfallpraxis Biberach, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach	
Sa, So und FT 8 – 11 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	07392 96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	07392 7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	07392 5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff
oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 21. Mai

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichacker in Rot geöffnet

Dienstag, 24. Mai

16.00 - 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet
(und nach Vereinbarung)

Mittwoch, 25. Mai

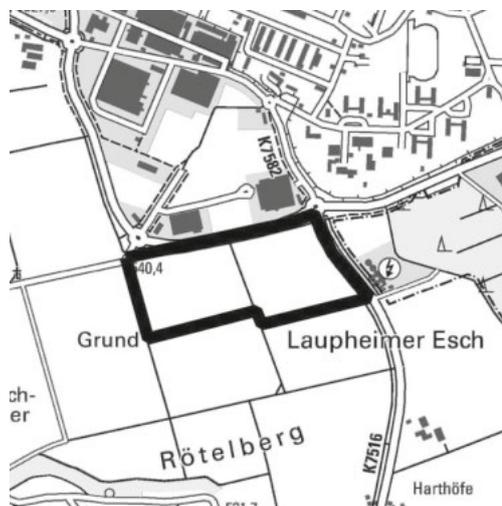
17.30 - 19.30 Uhr Lehrschwimmbecken in der Schule Burgrieden
geöffnet

Freitag, 27. Mai

Müllabfuhr

- Fortsetzung von Seite 1 -

Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.



Teiländerung 3 für die Flächen „Brückle“, „Niederbrühl“ und „Wilfling“ in Achstetten-Oberholzheim

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 3/Genehmigung die Teiländerung 3 des Flächennutzungsplan 2015 für die Flächen „Brückle“, „Niederbrühl“ und „Wilfling“ in Achstetten-Oberholzheim genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 3 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Teiländerung 4 für die Fläche „Riedweg - Erweiterung“ in Achstetten

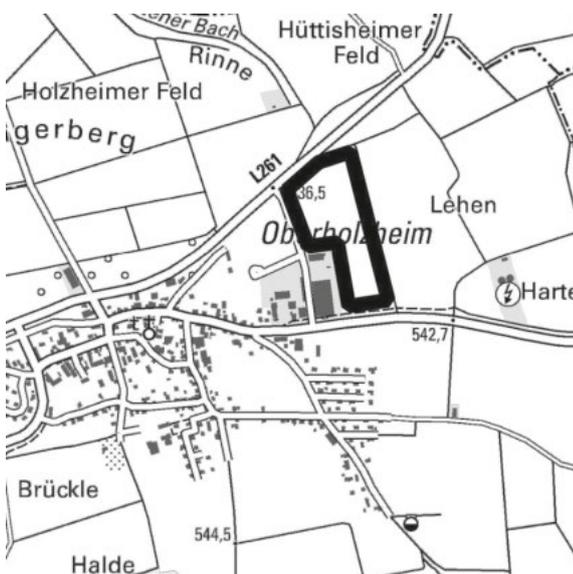
Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 4/Genehmigung die Teiländerung 4 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Riedweg - Erweiterung“ in Achstetten genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 4 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Teiländerung 5 für die Fläche „Lehen - Erweiterung“ in Achstetten-Oberholzheim

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 5/Genehmigung die Teiländerung 5 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Lehen - Erweiterung“ in Achstetten-Oberholzheim genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 5 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Teiländerung 6 für die Fläche „Im Katzenwinkel“ in Achstetten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 6/Genehmigung die Teiländerung 6 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Im Katzenwinkel“ in Achstetten genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 6 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Teiländerung 8 für die Fläche „Sondergebiet Feuerwehr“ in Mietingen-Baltringen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 14.10.2021 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 8/Genehmigung die Teiländerung 8 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Sondergebiet Feuerwehr“ in Mietingen-Baltringen genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 8 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2019, die Begründung vom 13.09.2020 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Einsichtnahme

Die Teiländerungen 1, 3, 4, 5, 6 und 8 samt ihren Begründungen mit Umweltberichten und den zusammenfassenden Erklärungen nach § 6a Abs. 1 BauGB liegen zu jedermanns Einsicht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim im Amt für Stadtplanung und Baurecht bereit und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Teiländerungen kann dort Auskunft verlangt werden.

Die Teiländerungen 3, 4, 5 und 6 samt ihren Begründungen und den zusammenfassenden Erklärungen nach § 6a Abs. 1 BauGB können auch bei der Gemeinde Achstetten, Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Teiländerung 8 samt der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann auch bei der Gemeinde Mietingen, Hauptstraße 8, 88487 Mietingen während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die wirksamen Flächennutzungsplan-Teiländerungen mit Begründungen und Umweltberichten sowie den zusammenfassenden Erklärungen stehen gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch im Internet unter <https://www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/stadtplanung-zur-Verfuegung>.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der jeweiligen Flächennutzungsplan-Teiländerung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit eine Flächennutzungsplan-Teiländerung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Teiländerung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Vorsitzende den Feststellungsbeschlüssen nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Kai Feneberg,
1. stellv. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
Laupheim, 16.05.2022



Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Teiländerungen 2 und 7

Bekanntmachung der Genehmigungen gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 16.11.2021 die Abwägungs- und Feststellungsbeschlüsse für die Teiländerungen 2 und 7 des Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Verwaltung beauftragt, die Teiländerungen 2 und 7 des Flächennutzungsplan 2015 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen. Die Genehmigungen liegen nun vor und werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 2 für die Fläche „Krautgärten III“ in Achstetten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 23.02.2022 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 2/Genehmigung die Teiländerung 2 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Krautgärten III“ in Achstetten genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 2 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2020, die Begründung vom 22.10.2021 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Teiländerung 7 für die Fläche „Gassenberg Ost“ in Burgrieden-Hochstetten

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 23.02.2022 unter dem Aktenzeichen 21-2//2511.1-2305/Teiländerung 7/Genehmigung die Teiländerung 7 des Flächennutzungsplan 2015 für die Fläche „Gassenberg Ost“ in Burgrieden-Hochstetten genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung 7 wirksam.



Maßgebend sind die Planzeichnung vom 13.09.2020, die Begründung vom 22.10.2021 sowie der Umweltbericht vom 13.09.2019.

Einsichtnahme

Die Teiländerungen 2 und 7 samt ihren Begründungen mit Umweltberichten und den zusammenfassenden Erklärungen nach § 6a Abs. 1 BauGB liegen zu jedermanns Einsicht bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim im Amt für Stadtplanung und Baurecht bereit und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Teiländerungen kann dort Auskunft verlangt werden.

Die Teiländerung 2 samt Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann auch bei der Gemeinde Achstetten, Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Teiländerung 7 samt Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB kann auch bei der Gemeinde Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die wirksamen Flächennutzungsplan-Teiländerungen mit Begründungen und Umweltberichten sowie den zusammenfassenden Erklärungen stehen gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch im Internet unter <https://www.laupheim.de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planen/stadtplanung> zur Verfügung.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der jeweiligen Flächennutzungsplan-Teiländerung schriftlich gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Soweit eine Flächennutzungsplan-Teiländerung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Teiländerung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Vorsitzende den Feststellungsbeschlüssen nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Kai Feneberg,

1. stellv. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
Laupheim, 16.05.2022



Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Teiländerungen 9, 10 und 11

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 beschlossen, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim in drei Teilbereichen zu ändern und hierzu gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Flächen-

nutzungsplan-Teiländerungen 9, 10 und 11 aufzustellen. In gleicher Sitzung beschloss der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Teiländerung 9 für die Fläche „Gesundheitszentrum“ in Mietingen

Mit der Teiländerung 9 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gesundheitszentrum“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des bereits bestehenden Sondergebietes „Wohnpark für Senioren“ am nördlichen Siedlungsrand von Mietingen. Im direkten Anschluss an die bestehende Nutzung soll ein Gesundheitszentrum entstehen. Das geplante Gesundheitszentrum soll u. a. der Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit barrierefreiem und altengerechtem Wohnraum dienen.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 1,60 ha und liegt zwischen der L 265 und dem Fließgewässer Rottum am nördlichen Siedlungsrand von Mietingen.



Maßgebend für die Teiländerung 9 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 28.01.2022, der Entwurf der Begründung vom 28.01.2022 sowie der Umweltbericht vom 20.07.2021.

Teiländerung 10 für die Fläche „Tank- & Rastanlage“ in Achstetten-Oberholzheim

Mit der Teiländerung 10 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tank- & Rastanlage“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Tank- und Rastanlage an der B30-Anschlussstelle Laupheim-Nord / Achstetten. Neben den konventionellen mineralischen Kraftstoffen, sollen an der Tank- und Rastanlage auch alternative Energieträger, wie Strom oder Wasserstoff, angeboten werden.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,62 ha und liegt zwischen der K7522 und der B30 an der Anschlussstelle Laupheim-Nord / Achstetten auf Gemarkung Achstetten-Oberholzheim.

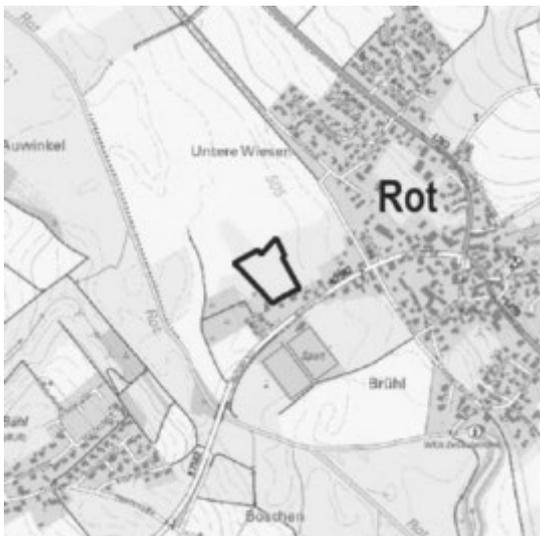


Maßgebend für die Teiländerung 10 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 28.01.2022 und der Entwurf der Begründung vom 28.01.2022.

Teiländerung 11 für die Fläche „Tiny-House-Quartier“ in Burgrieden-Rot

Mit der Teiländerung 11 soll die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplan 2015 von einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tiny-House-Quartier“ geändert werden. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Gebietes, in dem Kleinsthäuser (sog. Tiny Houses) aufgestellt und betrieben werden können. Durch das Vorhaben kann das Wohnraumangebot in der Gemeinde Burgrieden weiter diversifiziert und neue Wohnkonzepte angeboten werden.

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 1,14 ha und liegt nördlich der K7582 am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Rot.



Maßgebend für die Teiländerung 11 sind der Entwurf der Planzeichnung vom 28.01.2022, der Entwurf der Begründung vom 28.01.2022 sowie der Umweltbericht vom 02.03.2021.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Teiländerungen 9, 10 und 11 **vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022** bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim (Amt für Stadtplanung

und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim, 3. OG, an Stellwänden vor Zimmer 307/308), im Rathaus der Gemeinde Achstetten (Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten), im Rathaus der Gemeinde Burgrieden (Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden) und im Rathaus der Gemeinde Mietingen (Hauptstraße 8, 88487 Mietingen) während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Außerdem stehen die Unterlagen zu den Teiländerungen gem. § 4a Abs. 4 BauGB elektronisch unter der Internetadresse <http://stadtplanung.laupheim.de/FNP/fnp-verfahren.html> zur Verfügung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen wird unterrichtet. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen der Öffentlichkeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim mit Sitz im Rathaus der Stadt Laupheim, Amt für Stadtplanung und Baurecht, Marktplatz 1, 88471 Laupheim oder in den Rathäusern der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen vorgebracht werden.

gez. Kai Feneberg,
1. stellv. Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
Laupheim, 16.05.2022

Weitere Bekanntmachungen

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Kommunaler Zweckverband

Donaustraße 1, 88499 Altheim

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 25. Mai 2022, findet um 10:00 Uhr in der Gemeindehalle in Rottum, Von-Abele-Straße 13, 88416 Steinhausen an der Rottum, eine öffentliche Versammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Versammlung vom 14.12.2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
4. Bericht des technischen Geschäftsführers
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2022 mit Investitionsteil
7. Verschiedenes

gez. Martin Rude
Verbandsvorsitzender

Sie feiern ... - Wir fahren!

Der Heimatfestbus ist wieder unterwegs

Wir freuen uns alle sehr, dass das traditionelle Kinder- und Heimatfest in Laupheim dieses Jahr wieder stattfinden und wir mal wieder richtig feiern und Menschen treffen können, die man schon länger nicht mehr gesehen hat.

Selbstverständlich gehört zum traditionellen Kinder- und Heimatfest auch der inzwischen bestens bewährte Heimatfestbus. Dieser fährt die Besucher auch dieses Jahr wieder gerne getreu dem Motto: „Sie feiern ... - Wir fahren“ zum Fest und natürlich wieder sicher nach Hause - und das an allen sechs Tagen, also bereits ab Mittwoch, und auf allen zwölf bekannten Linien.

Neu ist das im Ticketsystem: Hier gibt es das gewohnte Dauerticket zum Preis von 9 Euro im Vorverkauf (12 Euro im Bus). Eine grundlegende Änderung gibt es an den Haupttagen Freitag, Samstag und Sonntag. Damit Zeitverzögerungen durch Barzahlungen zu den Hauptstoßzeiten auf den nächtlichen Heimfahrten möglichst ausbleiben, gibt es an diesen Tagen nur Tagestickets. Diese werden beim Einstieg erworben und gelten für die Hin- und Rückfahrt. Diese Regelung wird zum Nachteil für diejenigen, die nur die Heimfahrt in Anspruch nehmen möchten und dafür ein Tagesticket erwerben müssen, jedoch verspricht man sich, dass auf diese Weise der Fahrplan besser eingehalten werden kann, was in den vergangenen Jahren vor allem zu späteren Stunden kaum mehr möglich war. An den anderen Tagen kann für jede einzelne Fahrt ein Einzelfahrschein erworben werden. Kinder bis 12 Jahre dürfen wie immer umsonst mitfahren.

Ein Hinweis zum 9-Euro-Ticket für Bus und Bahn vom Bund: Dieses gilt im Heimatfestbus leider nicht. Dabei handelt es sich um eine Aktion des Bundes und diese gilt in und um Laupheim für den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des DING-Verbunds. Es hat nichts mit dem Sonderlinienverkehr des Heimatfestbusses zu tun. Es handelt sich also um zwei vollkommen voneinander getrennte Linien. Selbstverständlich ergänzen sich aber diese zwei Tickets für den einen oder anderen vielleicht?

Der Vorverkauf startet am 1. Juni 2022 wie gewohnt in den Rathäusern und Ortsverwaltungen der teilnehmenden Gemeinden und dieses Jahr auch in manchen Geschäften sowie dem Parkbad, welches sehr gute Öffnungszeiten am Abend und am Wochenende (täglich von 9:00 - 20:00 Uhr) und gute Parkmöglichkeiten hat. Der Vorverkauf endet am Mittwoch, 29. Juni 2022.

Die Preise für den Heimatfestbus 2022 betragen:

Dauerticket im Vorverkauf	9,00 €
Dauerticket im Bus	12,00 €
Mi / Do / Mo Einzelfahrschein	2,50 €
Fr / Sa / So Tagesticket	5,00 €

Kinder unter 12 Jahren fahren umsonst

Die Fahrgäste gebeten, möglichst Dauertickets im Vorverkauf zu erwerben und das Geld beim Einstieg im Bus passend bereit zu halten, so dass keine Verzögerungen gibt.

Die Fahrpläne des Heimatfestbusses werden in den Mitteilungsblättern der jeweiligen Gemeinde und im Internet auf der Homepage des Kinder- und Heimatfestvereins unter www.heimatfest-laupheim.de/heimatfestbusse veröffentlicht.

Hier eine Übersicht über die angebotenen Linien:

Linie 1	Stadtverkehr Zeppelinstraße
Linie 2	Stadtverkehr Bronner Berg
Linie 3	Achstetten - Rißtissen
Linie 4	Oberholzheim - Bihlafingen
Linie 5	Achstetten - Stetten - Hüttisheim
Linie 6	Unter- / Obersulmetingen
Linie 7	Baustetten - Mietingen
Linie 8	Baustetten - Baltringen - Schemmerberg
Linie 9	Bundeswehr - Rot - Burgrieden
Linie 10	Bußmannshausen - Schwendi
Linie 11	Orsenhausen - Wain - Weihungszell
Linie 12	Walpertshofen - Schönebürg

Der Heimatfestbus wird ermöglicht durch die Zusammenarbeit der Stadt Laupheim, der teilnehmenden Gemeinden und Ortsverwaltungen, dem Kinder- u. Heimatfestverein e. V. und dem Landkreis Biberach.

Das Landratsamt informiert:

Kfz-Zulassungsstelle in Biberach und ihre Außenstellen schließen am Mittwoch, 25. Mai, bereits um 15 Uhr

Die Kfz-Zulassungsstelle in Biberach und ihre Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen schließen am Mittwoch, 25. Mai, bereits um 15 Uhr. Grund dafür ist eine interne Veranstaltung.

Spielenachmittag DGhK Baden-Württemberg e.V.

Am **22.05.2022 ab 14.00 Uhr** findet im Bürgersaal der Gemeinde Burgrieden ein **Spielenachmittag der DGhK Baden-Württemberg e.V.** statt.

Eingeladen sind alle (hoch)begabten Kinder und ihre Eltern sowie Interessierte.

Anmeldungen bitte an Jennifer.Locher@dghk-bw.de
Gerne darf das Lieblingsspiel mitgebracht werden!



AG Sorgende Gemeinschaft im Landkreis Biberach informiert

Leichter leben – Barrieren abbauen: Wohnberatung für Ältere und Menschen mit Behinderung und deren Angehörige im Landkreis Biberach

Unter dem Ansatz der «Sorgenden Gemeinschaft» entstehen in vielen Gemeinden und Städten Bewegungen, mit dem Ziel das „Miteinander leben“ und „Füreinander sorgen“ neu zu gestalten. Die Artikelserie „Sorgende Gemeinschaft“ bietet alle drei Wochen eine Information zum Thema.

Möglichst lange zu Hause in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben, das ist der Wunsch der meisten älteren Menschen in unseren Gemeinden. Allerdings ist das eigene Zuhause oft nicht entsprechend ausgestattet und birgt zahlreiche Hindernisse oder Gefahrenquellen. Diese gilt es mit Hilfe von passgenauen Lösungen zu beseitigen. Es stellen sich Fragen wie: kann man sich in der Wohnung sicher und problemlos fortbewegen? Gibt es Gefahrenstellen in der Wohnung? Wie erkenne ich Gefahren, wenn beispielweise ein Demenzbetroffener sich zurecht finden muss? Welche geeigneten, auch baulichen, Möglichkeiten gibt es, um Mobilität und Lebensqualität zu erhalten? Welche finanziellen Förderungen gibt es für pflegeerleichternde Maßnahmen?

Ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater aus einschlägigen Berufen (Pflege, Reha, Architektur) bieten dazu eine persönliche Beratung zu Hause an, koordiniert durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin der Caritas Biberach-Saulgau. Daneben stellen ehrenamtliche „Technikbotschafter“ regelmäßig technische Hilfsmittel vor, die Älteren und Menschen mit Behinderung den Alltag erleichtern sollen. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt auch bei älteren Menschen stetig zu. In den Musterkoffern der Wohnberatung sind darum inzwischen auch etliche digitale Hilfsmittel verfügbar.

Kontakt und Infos: Caritas Biberach-Saulgau, Hilfen im Alter / Wohnberatung, 07351/8095-190, <https://www.basisversorgung-biberach.de/wohnbearbeitung/>

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie sich einbringen? Die AG Sorgende Gemeinschaft steht für Fragen und Unterstützung bereit. Kontakt: Altenhilfefachberaterin Gertraud Koch, 07351 527616 oder gertraud.koch@biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Familiensonntag „Fleißige Bienen“ im Museumsdorf

Am Sonntag, 22. Mai summt und brummt es im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach: Beim Familiensonntag „Fleißige Bienen“ dreht sich von 10 bis 18 Uhr bei Bienenwachskerzen ziehen, Bastelaktionen, Vorführungen und mehr alles um die Biene.

Bereits seit drei Jahren können die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf Kürnbach den Museumsbienen in ihrem Schaukasten bei der Arbeit zusehen und in der Ausstellung spannende Informationen rund um die Imkerei und das Leben der Insekten entdecken.

Mit dem Familiensonntag „Fleißige Bienen“ widmet das Museumsdorf gemeinsam mit dem Bezirks-Imkerverein Biberach e. V. den faszinierenden Tierchen einen ganzen Aktionstag.

Bienenwachskerzen ziehen und Bastelprogramm für die Kleinen

Auf die Kinder wartet beim Familiensonntag ein buntes Mitmachprogramm: Die Jungen und Mädchen ziehen und drehen Bienenwachskerzen mit dem Bezirks-Imkerverein. Beim Förderverein des Museumsdorfs basteln die Kinder lustige Bienen und bunte Finger-Schmetterlinge. Außerdem können die Kleinen beim spannenden Bienenquiz hübsche Preise gewinnen und zudem Saattöpfchen herstellen, denn schließlich brauchen Bienen Blumen. Und die Mini-Dampfbahn des Schwäbischen Eisenbahnvereins e. V. freut sich auf viele Fahrgäste.

Wachstücher selbst herstellen, Führungen und Vorführungen

Die erwachsenen Besucherinnen und Besucher können beim Familiensonntag selbst Bienenwachstücher, eine nachhaltige Variante zur Frischhaltefolie, herstellen. Wie ein Bienenkorb aus Stroh gefertigt wird, zeigt Johannes Loriz von der Kooperative Dürna. Außerdem bietet der Bezirks-Imkerverein spannende Informationen in Theorie und Praxis rund um die Bienen. Und Werner Schad erzählt den Besucherinnen und Besuchern bei seinen Führungen um 11.30, 14 und 15 Uhr mehr über die schaffigen Insekten.

Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Der Waldorfindergarten Bad Schussenried bietet Kaffee und Kuchen, während es Gutes vom Grill bei der Ziegelhütte gibt. Der Museumsbäcker holt gebackene Köstlichkeiten aus dem Ofen des historischen Backhäusles, und die Kürnbacher Vesperstube freut sich auf viele Gäste in ihrem sonnigen Biergarten.

Sana Kliniken Landkreis Biberach Selbsthilfegruppe Polyneuropathie Monatliches Treffen im Zentrum für Älterenmedizin

Polyneuropathie (PNP) ist der Oberbegriff für verschiedene Erkrankungen des peripheren Nervensystems. Dabei ist ein Teil des Nervensystems in seiner Funktion gestört, typische Beschwerden sind Schmerzen oder Empfindungsstörungen wie Kribbeln, Brennen, Hitze- oder Kältegefühle in Füßen, Beinen, Händen oder Armen. Die Selbsthilfegruppe Polyneuropathie bietet Betroffenen die Möglichkeit, Erfahrungen mit der Krankheit, Therapiemöglichkeiten sowie Krankheitserlebnisse auszutauschen und zu besprechen. Der nächste Gesprächskreis findet am Mittwoch, den 1. Juni 2022 um 14 Uhr im Speisesaal des Laupheimer Zentrum für Älterenmedizin, ehemalige Sana Klinik, statt und steht unter dem Motto „Was kann Naturheilkunde“. Interessierte sind herzlich eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind telefonisch von Albert Scheffold unter 07392 7006836 sowie online unter www.info-cidp.de erhältlich.

Kloster Schussenried

„Experimentelle 21“: Landrat Dr. Heiko Schmid eröffnet die Ausstellung mit zeitgenössischer Kunst am Samstag, 21. Mai

Am Samstag, 21. Mai um 17 Uhr eröffnet Landrat Dr. Heiko Schmid die „Experimentelle 21“ im Kloster Schussenried. Sie ist Teil eines internationalen Ausstellungsprojekts.

Zeitgenössische Kunst abseits akademischer Tradition, stilistischer Konvention oder modischer Trends – das ist das Grundprinzip der „Experimentelle 21“. „Seit Jahren bietet die Experimentelle der zeitgenössischen Kunst ein vielbeachtetes Forum“, freut sich Landrat Dr. Schmid. „Derzeit zeigen wir im Kloster Schussenried mit Dieter Krieg bereits einen Klassiker des 20. Jahrhunderts. Wir sind stolz, nun auch zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler präsentieren zu können“, so der Landrat.

Mit Ausstellungsorten in Deutschland, Österreich, Frankreich und der Schweiz ist die Experimentelle die größte europäische Schau dieser Art.

In der Schussenrieder Ausstellung sind Arbeiten von Jörg Bach, Patrick Baillet, Rainer Braxmaier, Michel Cornu, Marc Felten, Christophe Hohler, Kay Kaul, Mark Knüttgen, Irmela Maier, Heiner Pelz, albert-richard PFRIEGER, Melanie Richter, Gerhard Sauter, Dietrich Schön, Helmut Sturm und Alexander Weinmann zu sehen.

Die Eröffnung durch Landrat Dr. Heiko Schmid findet um 17 Uhr im Kloster Schussenried statt. In die Ausstellung führt Dr. Albert Kümmel-Schnur ein. Die Öffentlichkeit ist dazu und zum anschließenden Stehempfang herzlich eingeladen.

Der Kreisfeuerlöschverband informiert:

Reform des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach beschlossen und Doppelhaushalt 2022/2023 auf den Weg gebracht

Am Freitag, 6. Mai 2022 tagte in der Mühlbachschule Schemmerhofen die Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach. Neben dem Doppelhaushalt 2022/2023 mit einem Volumen von rund 2,9 Mio. Euro bzw. 1,9 Mio. Euro und zahlreichen Investitionen wurde die neue Verbandssatzung im Zusammenhang mit der Reform und Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach einstimmig beschlossen.

Bis zum Ende des Jahres 2022 ist der Kreisfeuerlöschverband zuständig für die Ausrüstung und Ausstattung sowie die Festsetzung von Kostenbescheiden der sieben Stützpunktfeuerwehren in Bad Buchau, Bad Schussenried, Biberach, Erolzheim, Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen. Ab dem Jahr 2023 erfolgen Beschaffungen und Kostenbescheide in eigener Zuständigkeit durch die Stützpunktgemeinden, mit Ausnahme der Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern). Weiter können Beschaffungen der Städte und Gemeinden für die Überlandhilfe durch den Verband gefördert werden. So hat es die Verbandsversammlung am vergangenen Freitag einstimmig beschlossen. Dem Beschluss ging ein langwieriger Prozess voraus, der bereits im Jahr 2017 angestoßen wurde.

Der Kreisfeuerlöschverband soll sich künftig auf die zentralen Dienstleistungen, die Kreisausbildung und die Einrichtungen für alle Verbandsmitglieder konzentrieren. Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Biberach, an dem sich der Kreisfeuerlöschverband mit rund 5,6 Mio. Euro beteiligte, wurde dafür bereits ein wichtiger Grundstein gelegt. In dem Gebäude befinden sich mit der Atemschutzübungsanlage und der Kreisgerätewerkstatt mit Atemschutz- und Schlauchwerkstatt, die zentralen Einrichtungen des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach. Diese können von allen Verbandsmitgliedern genutzt werden.

Hintergrund

Der Kreisfeuerlöschverband ist ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und wurde 1949 gegründet. Mitglieder sind der Landkreis Biberach und die 45 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Verband beschäftigt sieben hauptamtliche Gerätewarte. Finanziert wird der Verband hauptsächlich durch eine Verbandsumlage, die von den Verbandsmitgliedern erhoben wird. Davon trägt der Landkreis 45 Prozent, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 55 Prozent.

Gelebte RadKultur

STADTRADELN im Landkreis Biberach geht in die erste Etappe

Das STADTRADELN im Landkreis Biberach geht in die erste Etappe. Am heutigen Dienstag, 17. Mai fiel der Startschuss zum ersten STADTRADELN im Landkreis Biberach. Landrat Dr. Heiko Schmid und Gunnar Volz, Leiter des Straßenamtes, haben gemeinsam mit Mitgliedern aus dem Team Landratsamt die Aktion im Landkreis gestartet. „Stadtradeln ist die perfekte Kombination aus Teamspirit, Frischluft und Klimaschutz.“

Ich wünsche allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gute Erfahrungen und hoffe auf möglichst viele Kilometer, die CO₂-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt werden.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid.

Hinter der Aktion steht die Förderung der Landesinitiative RadKULTUR. Drei Wochen haben die Radlerinnen und Radler Zeit, im Alltag möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen und somit gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. Über den Landkreis Biberach haben sich sechs Kommunen zum STADTRADELN angemeldet. Umso mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und umso mehr CO₂ wird eingespart. Neben Bad Buchau, Bad Schussenried und Berkheim sind auch Hochdorf, Riedlingen und Steinhausen an der Rottum dabei. Insgesamt haben sich bisher 76 Teams mit 505 Radelnden angemeldet. Wer Lust hat mitzufahren, kann sich weiterhin unter folgendem Link entweder für seine Kommune oder den Landkreis registrieren: <https://www.stadtradeln.de/registrieren>

Ansprechpartnerin im Landratsamt ist Lara Haag, [lara.haag\(at\)biberach.de](mailto:lara.haag(at)biberach.de), Telefon 07351 52-6899.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Warnung vor neuer Betrugsmasche

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern darüber informiert, dass sie auf ihren privaten Mobilfunkgeräten angerufen wurden. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dem Angerufenen suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe.

Um dies zu verhindern, könne man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen. Die DRV Baden-Württemberg warnt eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden nicht in dieser Form. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren. Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Sommercamp im Zimmererausbildungszentrum Biberach

Das Bildungszentrum Holzbau - die überbetriebliche Ausbildungsstätte der Zimmerer/Zimmerinnen in Baden-Württemberg - bietet im Sommer vom 1. bis 5. August 2022 ein Programm für Jugendliche an, die den Beruf des Zimmerers/der Zimmerin näher kennenlernen möchten.

In einem abwechslungsreichen Programm aus Werkeln und Freizeit können Schüler, die in die letzte Klasse der allgemeinbildenden Schulen kommen, Einblick nehmen in das Tätigkeitsfeld der Zimmerleute und selbst etwas Handwerkliches herstellen.

Die Schüler haben die Möglichkeit in dem Wohnheim, in dem üblicherweise auch die Auszubildenden wohnen, zu übernachten. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Für das Sommercamp sind ab sofort Anmeldungen möglich beim Bildungszentrum: info@zimmererzentrum.de oder telefonisch 07351-44 091 0

Informationen können auch im Internet abgerufen werden unter <https://zimmererzentrum.de/ausbildung/sommercamp/>

Maschinenring Biberach-Ehingen

Maschinenring-Mitgliederversammlung am Mittwoch, 1. Juni 2022

Die Jahreshauptversammlungen für 2019, 2020 und 2021 werden zusammengelegt. Um 20:00 Uhr startet der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. die Veranstaltung nur für Mitglieder in der Mehrzweckhalle in Aßmannshardt.

Bitte um Anmeldung bis 25.05.2022 unter Telefon 07351 18826-10.

Veranstaltungshinweis

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 24. Mai ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen für Schülerinnen, Schüler und ganze Schulklassen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der zweistündigen Veranstaltung beantwortet, die um 10 Uhr beginnt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Das Kreisberufsschulzentrum (BSZ) informiert:

Bibliothek/Mediothek im Kreisberufsschulzentrum bleibt am Brückentag, 27. Mai, geschlossen

Die Bibliothek/Mediothek im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) bleibt am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, Freitag, 27. Mai, geschlossen. Dies teilt das BSZ mit.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Sommer ist Bewerbungszeit - erfolgreich Bewerben für Ausbildung und Duales Studium

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 02. Juni einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Sommer ist Bewerbungszeit – erfolgreich Bewerben für Ausbildung und Duales Studium“. Wer 2023 eine Ausbildung oder ein Duales Studium beginnen möchte, der sollte sich jetzt bewerben. Doch wie sieht eine gute Bewerbungsmappe aus? Welche Art der Bewerbung ist heute üblich? Und wie kann ich mich gut auf Vorstellungsgespräche und Auswahltests vorbereiten? Antworten darauf gibt es bei der einstündigen Online-Veranstaltung, die um 16:30 Uhr beginnt.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Sicherheitskonferenz des Polizeipräsidiums Ulm im Landkreis Biberach

Zahl der Straftaten im Landkreis Biberach sinkt

Der Präsident des Polizeipräsidiums Ulm, Polizeipräsident Bernhard Weber und weitere Vertreter des Polizeipräsidiums kamen mit Landrat Dr. Heiko Schmid und Vertretern der Gemeinden im Landkreis Biberach zur Sicherheitskonferenz zusammen. Im Landratsamt Biberach stellte die Polizei dabei die Zahlen aus der Sicherheitsstatistik 2021 speziell für den Landkreis Biberach vor. Im Anschluss fand ein Gespräch über die Zahlen statt.

Die Zahl der Straftaten im Landkreis Biberach sank gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.313 Fälle (-19,1 Prozent). Diese Entwicklung ist im gesamten Gebiet des Polizeipräsidiums Ulm festzustellen (Landkreise Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim und die Stadt Ulm). „Das ist ein deutlicher Tiefstand im Fünffjahresvergleich. Dieser steht mutmaßlich auch im Zusammenhang mit den reduzierten Kontakten und Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie“, erläuterte Polizeipräsident Bernhard Weber bei der Vorstellung der Zahlen. Landrat Dr. Heiko Schmid stellte dazu fest: „Trotz der niedrigeren Zahlen, waren Polizei und Ordnungsämter intensiv gefordert. Neben den zahlreichen Kontrollen im Hinblick auf die Corona-Regeln, war die große Steigerung an Versammlungen durch größtenteils unangemeldete sogenannte Kerzensparziergänge mitunter herausfordernd.“

Insbesondere bei den Straftaten im öffentlichen Raum reduzierten sich die Fallzahlen im Landkreis Biberach deutlich auf 1.877 Fälle (-23,4 Prozent). Auch in fast allen anderen Deliktsbereichen sind die Fallzahlen geringer als im Jahr zuvor. Im Vergleich zum Jahr 2020 wurden jedoch 19 Sexualdelikte mehr angezeigt (+10,1 Prozent). Die wenigsten Sexualstraftaten werden im öffentlichen Raum begangen. Im Jahr 2021 waren das 13 der 207 erfassten Fälle (6,3 Prozent). Der überwiegende Teil dieser Straftaten findet in Gebäuden statt.

Hierzu sagte Polizeipräsident Weber: „Die höhere Zahl an Sexualstraftaten ist auch darauf zurückzuführen, dass die Zahlen im Bereich der „Verbreitung pornografischer Schriften“ und beim „Einwirken auf Kinder mittels pornografischer Schriften“ gestiegen sind. Damit ist auch die digitale Verbreitung gemeint, wie beispielsweise das Weiterleiten von Bildern oder Videodateien durch Messenger-Dienste. Wir nehmen hierzu auch wahr, dass die Bevölkerung mittlerweile aufmerksamer ist und denken, dass es auch deshalb zu mehr Anzeigen kommt.“

Landrat Dr. Heiko Schmid betont: „An dieser Stelle ist es wichtig, dass wir vor allem Kinder und Jugendliche bei schulischen oder anderen Gelegenheiten sensibilisieren.“

„Der Rückgang im Bereich der Betrugsdelikte ist unter anderem auf eine Änderung der Fallzahlweise zurückzuführen“, so Polizeipräsident Weber. „Auch, wenn die Fallzahlen im Bereich der Betrugsdelikte scheinbar zurückgehen und bereits einiges an Präventionsarbeit geleistet wird, gilt es bei vorgetäuschten „Schockanrufen“ und bei „Enkeltrick-Betrügereien“ weiterhin aufmerksam zu bleiben.“ Die aktuellen strategischen Handlungsfelder des Polizeipräsidiums Ulm sind Gewaltkriminalität sowie Sicherheits- und bedeutende Ordnungsstörungen, Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen und die Bekämpfung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Polizeipräsident Weber hält die Präventionsarbeit auch in diesen Bereichen für sehr wichtig. Durch polizeiliche Aufklärung sollen die Bürgerinnen und Bürger vor Straftaten geschützt werden, bevor es zu Schäden kommt. „Ein enger Schulterschluss mit den Kommunen ist dabei immens wichtig“, so Polizeipräsident Weber.

Landrat Dr. Heiko Schmid bedankte sich beim Polizeipräsidenten Bernhard Weber für die gute und gewissenhafte Zusammenarbeit der Polizei mit den Kommunen und dem Landkreis. Sie dient der Sicherheit und dem Wohl der Menschen im Landkreis Biberach.

Ortsgeschehen

Bürgerstiftung Burgrieden



Brunnencafé

Unser Brunnencafé ist am **Freitag den 20. Mai 2022 ab 14.30 Uhr** wieder für Sie geöffnet.

Es gibt wieder Torten und Kuchen von unserer Bäckerin Marga.

Folgende Kuchen hat Sie für **Freitag den 20. Mai 2022** gebacken:

Hugo-Torte,
Himbeer-Schoko-Torte,
Birnen-Sauerrahmkuchen.
Natürlich gibt es wieder Eis und Eiskaffee.

Sollten Sie mit einer Gruppe kommen, dann bitte ich um vorherige tel. Anmeldung (Tel. 7187) damit wir die Kuchenanzahl anpassen können.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Bürgerstiftung Burgrieden
Vorstand und Ihr Caféteam**



Lebensqualität Burgrieden e. V.

Smartphone – unterwegs stets auf Empfang

Veranstaltung am Montag, 23.05.2022 um 18:00 Uhr im Brunnencafé im Wohnpark Fritz-Leitz-Weg 17 in Burgrieden

Die Digitalmentorinnen Susanne Jablonsky und Gudrun Konstroffer geben einen kleinen Einblick zum Thema Smartphone (Einstellungen, Telefonieren, Fotografieren, Internet und Apps). Nach dem einstündigen Vortrag sind 30 Minuten für Fragen und Übungen geplant. Falls Sie schon ein Smartphone besitzen, dürfen Sie es gerne mitbringen. Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an Gudrun Konstroffer, Telefon 07392 9288744.

„Onliner“ können Ihre Fragen auch per E-Mail stellen.
burgrieden@seniorenakademie-digital.de



Natur - und Vogelschutzverein



Vogelstimmenwanderung

Am **Sonntag 22. Mai 2022 um 6.00 Uhr** bietet der Natur- und Vogelschutzverein Burgrieden für alle Naturfreunde eine geführte Wanderung an.

Zum Kennenlernen und Vertiefen der Vogelstimmen in Feld, Wald und Flur.

Dieses Angebot ist für Kinder, Teenies, Erwachsene und Senioren geeignet.

Geführt wird die Exkursion von **Dr. Werner Jans** von den Salzweiherfreunde Orsenhausen.

- **Start ist um 6.00 Uhr am "Blue Saloon" in Burgrieden**

Im Anschluss an die Exkursion laden wir Sie zu einem

- **gemeinsamen Frühstück**

in unser Vereinsheim "Alte Molke" in Burgrieden Hauptstrasse 32 ein. *(Das Frühstück stellt der Verein kostenlos zur Verfügung)*

Anmeldung für das Frühstück bitte bei Georg Heim unter der Telefon - Nr: 07392/9389874.

Wir würden uns freuen wenn möglichst viele Naturfreunde dabei sind.

C.Anker



Foto: W. Michelis

Stieglitz Vogel des Jahres 2016

Fußballabteilung Burgrieden



Lotto Bezirkspokal Riss - Finale am 26.05.2022

Vatertag heißt dieses Jahr Finaltag.

Der SV Burgrieden hat es tatsächlich ins Finale des Bezirkspokals geschafft und jetzt sind die Jungs heiß auf den Titel. Am **Donnerstag, den 26.05.2022** heißt es somit Finale. Der SV Burgrieden tritt hier gegen den SV Reinstetten an. Das Spiel findet um **17:00 Uhr** im **EVO Sportpark in Mietingen** statt. Wir freuen uns auf jede Menge Unterstützung. Auch dieses Mal lautet das Motto wieder „Kommt in Grün und Weiß“, bringt alles mit was Lärm macht und natürlich gute Stimmung und machen wir das Auswärtsspiel zu einem Heimspiel. Über Ihre Unterstützung freut sich der SVB!

Letzte Spiele

SV Burgrieden - SG Mettenberg

4:2

Tore: J. Enderle, T. Schaich, M. Locherer (2)

Nächste Spiele

Sonntag, 22.05.2022

SGM Schemmerhofen - SV Burgrieden

15:00 Uhr

SGM Schemmerhofen II - SGM Burgrieden/Orsenhausen

13:15 Uhr

Donnerstag, 26.05.2022 - POKALFINALE

SV Burgrieden - SV Reinstetten

1

7:00 Uhr

SV Burgrieden - Jugend

Letzte Spiele:

A-Junioren	SGM Warthausen	-	SGM Burgrieden	5:2
B-Junioren	SV Sulmetingen	-	SGM Baustetten	4:2
C I-Junioren	SGM Mietingen I	-	SGM Eberhardzell	8:0
C II-Junioren	SGM Mietingen II	-	SGM Äpfingen	6:5
D -Junioren	SGM Äpfingen II	-	SGM Burgrieden	0:1
E I-Junioren	SGM Burgrieden I	-	SGM Attenweiler	2:3
E II-Junioren	SGM Burgrieden II	-	SGM Berkheim II	4:0

Nächste Spiele:

Donnerstag, 19.05.2022

E I-Junioren SGM Schemmerberg - SGM Burgrieden I 18:00 Uhr

Freitag, 20.02.2022

E II - Junioren SGM Achstetten II - SGM Burgrieden II 17:30 Uhr

Samstag, 21.05.2022

A-Junioren SGM Burgrieden - SGM Bellamont 16:00 Uhr

B-Junioren SGM Baustetten - SV Ochsenhausen II 16:00 Uhr

C I-Junioren SGM Ochsenhausen I - SGM Mietingen I 14:30 Uhr

C II-Junioren SGM Erolzheim - SGM Mietingen II 14:00 Uhr

D- Junioren SGM Hochdorf II - SGM Burgrieden 13:15 Uhr

SV Burgrieden - Frauen

Letzte Spiele

SV Achberg - SV Burgrieden

2:4

Tore: K. Linder (3), M. Sassmann

Nächste Spiele

Freitag, 20.05.2022

TSV Warthausen - SV Burgrieden

19:00 Uhr

Sonntag, 22.05.2022

SV Burgrieden - SV Mietingen

11:00 Uhr

Tennisabteilung Burgrieden



Ergebnisse

Mannschaft	Heim		Gast	Ergebnis
Hobby Damen	TC Öpfingen	-	TA SV Burgrieden	5:1
Damen 40	TA SV Burgrieden	-	TC Kressbronn	0:9
Herren	TA SV Burgrieden	-	TC Wangen	0:9

Spieltermine

Spieltag Beginn

Sa., 21.05.2021

Herren	9:00 Uhr	TA SV Blitzenreute	-	TA SV Burgrieden
Herren 40	14:00 Uhr	TA SV Burgrieden	-	TC Ravensburg
Damen 40	14:00 Uhr	TC Langenargen	-	TA SV Burgrieden

Roter Freunde und Förderer der
Gemeindefeuerwehr Burgrieden e.V.

Liebe Mitglieder *innen des Fördervereins Rot,

Wir laden herzlich zur 17. Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend ein.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Bericht Kassierer
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Schriftführer
6. Entlastungen
7. Sonstiges

Wir treffen uns im Feuerwehrhaus in Rot am 21.05.2022 um 20 Uhr.
Wir hoffen zahlreiches Erscheinen.

Eure Vorstandschaft

FV Rot



22. Spieltag 15.5.2022

SV Baustetten II - FV Rot (Reserve) 1:3 (Tore: 2 x M. Ogorek, P. Aubele)
SV Baustetten II - FV Rot 0:1 (Tor: D. Novotny)

23. Spieltag 22.5.2022

FV Rot - SGM Reinstetten II/Hürbel (Reserve) 13:15 Uhr
FV Rot - SGM Reinstetten II/Hürbel 15 Uhr

Tennisabteilung Rot



Am **Mittwoch, den 25. Mai** veranstalten wir auf dem Tennisgelände in Rot bei Laupheim eine „**Musik-Nacht**“. Dazu haben wir für diesen Abend zwei interessante Bands eingeladen.

Acoustic Voice String

Das nun seit 15 Jahren bestehende Duo aus der Nähe von Ulm bietet ein musikalisch unterhaltsames Programm mit akustisch stilvollen Coversongs in Eigeninterpretation.

Mit Titeln von Cat Stevens, Jack Johnson, Pink, Maroon5, Eric Clapton, Sting bis hin zu Led Zeppelin und anderen namhaften Künstlern, versprechen sie eine musikalisch anspruchsvolle Unterhaltung.

Soulplumbers

Jawohl, sie tun es wieder! „**The SOUL PLUMBERS**“ versprechen eine energiegeladene Show. Im Gepäck hat die Formation große und kleinere Hits der letzten 5 Jahrzehnte. Eine Band mit Seele die rockt, funkt und einen bewegten Abend garantiert. Das Publikum ist bei all dem eingeladen zum Mitmachen, Mitsingen, Tanzen und Feiern! Für Freunde des mundgeblasenen Musikhandwerks ein absoluter Pflichttermin, der die Seele rocken lässt!

Am Donnerstag, den 26. Mai bieten wir Mittagessen und Kaffee und Kuchen an.

An unsere Mitglieder:

An diesen beiden Tagen brauchen wir wieder die Mithilfe aller unserer Mitglieder. Bitte in die Arbeitsliste am Tennisheim eintragen, wer an diesen Terminen mithelfen kann.

Wer noch einen Kuchen für Donnerstag machen kann, bitte in die Kuchenliste am Tennheim eintragen - Danke.

MUSIK NACHT

OPEN AIR

auf dem Tennisgelände
in Rot bei Laupheim

Mittwoch, 25. Mai 2022



Ab 18:00 Uhr

Konzertbeginn 19:30 Uhr

Eintritt Bis 21:00 Uhr 8 €

Ab 21:00 Uhr 10 €

Freuen Sie sich auf unsere
Spezialitäten vom Grill!

Wir freuen uns auf Sie!



VATERTAGS HOCKETE



**MIT MITTAGESSEN
+ KAFFEE UND KUCHEN**

Donnerstag, 26. Mai 2022
ab 11:00 Uhr

Rinderschmorbraten
Schnitzel | Gemüsetaler

Auf dem Tennisgelände in Rot bei Laupheim

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Sonntag, 29.05.2022

- 9:30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim
- 10:45 Uhr** Taufen im Familienkreis
(Pfarrer Kernen)
Kirche Oberholzheim

Information Gottesdienste/Veranstaltungen

Bitte kommen Sie mit Maske.
Am Platz kann die Maske abgenommen werden.
Das gilt für Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus.

Konfirmation am Sonntag, 22. Mai 2022

Im Gottesdienst am Sonntag, 22. Mai werden 7 Mädchen und Jungen konfirmiert:

- Finn Eckartsberg, Achstetten
- Leo Häußler, Staig
- Nico Herrmann, Staig
- Mia Hoffmann, Burgrieden
- Lars Mayer, Burgrieden
- Tamara Pflüger, Rot
- Victor Graf Reuttner von Weyl-Mynett, Achstetten

Wir wünschen unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottes Segen!

Frauenkreise

Am Montag, 30. Mai ist um 16:00 Uhr Frauentreff, um 19:30 Uhr Frauengesprächskreis, jeweils im Gemeindehaus Oberholzheim.

Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist täglich zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie am Sonntag nach dem Gottesdienst/Taufgottesdienst geöffnet.

Wenn samstags eine Trauung oder Beerdigung stattfindet, bleibt an diesem Samstag die Kirche vor dem Gottesdienst geschlossen.

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66, 10)

Sonntag, 22.05.2022

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
(Pfarrer Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Montag, 23.05.2022

17:30-19:15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
18:00-19:30 Mädchenjungschar (Gemeindehaus)

Donnerstag, 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt)

9:30 Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
Tel. 07392 17014
E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de



Pater Mathew Edackancheriyil:

Tel. 07392 2122
E-Mail: Mathew.Edackancheriyil@drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

Home-Office Tel. 07392 9672480
E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125
E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden: Tel. 07392 17014
Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr
E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de
Michaela.Goetz@drs.de
Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915
Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr
E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Freitag, 20. Mai 2022

Achstetten 19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche St. Oswald

Samstag, 21. Mai 2022 – 6. Sonntag der Osterzeit – Kollekte:**102. Katholikentag 2022**

Bihlafingen 11.00 Uhr Tauffeier
Taufkinder: Emma u. Theo Rafensteiner
(Mini: Teresa Lebherz, Lukas Magg)

Burgrieden 15.00 Uhr Trauung und Tauffeier
Taufkind: Jonas Jöchle
Brautpaar: Michael Jöchle und Franziska Lerner
(Minis: Niklas Unsöld, Jakob Schmutz)

Sonntag, 22. Mai 2022 – 6. Sonntag der Osterzeit – Kollekte:**102. Katholikentag 2022**

Burgrieden 9.00 Uhr Hl. Messe
+ Hans und Maria Häderer, Karl Schmid u. Angehörige, Jht. Josefine Zell, Rosalia Schmid, Magdalena Ortmann, Albertine Knopp,
Anna Kaufmann u. Angehörige
(Minis: Finn Hauler, Marisa Bröchle, Lukas Schmutz, Victoria Häfele)

14.00 Uhr Tauffeier
Taufkind: Laura Miletic
(Minis: Emma Karey, Aaron Bürk)

Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe
14.00 Uhr Tauffeier

Stetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Rot 10.15 Uhr Wortgottesfeier
(Minis: werden informiert)

Dienstag, 24. Mai 2022

Burgrieden 7.50 Uhr Hl. Messe – anschließend Eucharistische Anbetung

Achstetten 9.00 Uhr Schülertagesdienst

Mittwoch, 25. Mai 2022 – Christi Himmelfahrt

Burgrieden 18.00 Uhr Hochfest mit anschl. Öschprozession mitgestaltet vom Musikverein Burgrieden
(Minis: Elias Maucher, Rafael Göttle, Jonas Bader, Jakob Lang, David Schmutz, Elena Braun, Franziska Baur, Lukas Welz, Lea Welz, Philipp Noherr, Felix Hanke, Ilias Wirt, Ben Schaller)

Rot 18.00 Uhr Hochfest mit anschl. Öschprozession mitgestaltet vom Musikverein Rot
(Minis: werden informiert)

Donnerstag, 26. Mai 2022 – Christi Himmelfahrt

Achstetten 9.00 Uhr Hochfest mit anschl. Öschprozession mitgestaltet vom Kirchenchor Achstetten

Bihlafingen 10.15 Uhr Hochfest mit anschl. Öschprozession
(Minis: Markus Digel, Ellen Mohr, Lukas Stein, Bianca Gleisner)

Samstag, 28. Mai 2022 – 7. Sonntag der Osterzeit

Achstetten 14.30 Uhr Trauung

Bühl 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 29. Mai 2022 – 7. Sonntag der Osterzeit

Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe
+ Helmut u. Anna Zugenmaier, Paul u. Monika Strohmaier, Josef, Theresia, Martha und Georg Keller
(Minis: Lukas Osigus, Nevio Hefty, Michael Götz, Salome Unsöld)

Stetten 13.30 Uhr Taufe

Bühl 14.00 Uhr Maiandacht bei der Henkenberg-Kapelle mitgestaltet vom Kirchenchor Bühl (siehe gemeinsamer Anzeiger)

Bihlafingen 18.00 Uhr Maiandacht

Gemeinsamer Anzeiger**Besuch von Gottesdiensten in der aktuellen Corona Lage**

- Mindestabstände müssen ab sofort nicht mehr eingehalten werden. **(Die Anmeldung zu den Gottesdiensten fällt somit weg)**
- **Für das Tragen einer med. Mund-Nasen-Bedeckung besteht ausdrücklich Empfehlung, jedoch keine Verpflichtung**
- Desinfektion der Hände wird weiterhin angeboten.
- Auf den Friedengruß durch Handreichung wird weiterhin verzichtet
- Mundkommunion ist weiterhin nicht möglich.
- Personen mit entsprechender Symptomlage werden dringend gebeten, nicht am Gottesdienst teilzunehmen.
- Die Sonntagspflicht bleibt ausgesetzt
- Gemeindehäuser können wieder genutzt werden.
- für Chöre und Konzerte gelten keine Einschränkungen mehr.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Burgrieden

Am Donnerstag, 19.5.22 ist das Pfarrbüros Burgrieden geschlossen. (Fortbildung)

Öffnungszeiten Pfarramt Burgrieden: vom 23.5. bis 10.6.22:

Mo. Di. Fr. von 9-11 Uhr

Hl. Erstkommunion in St. Theodul Bihlafingen

In St. Theodul Bihlafingen empfangen am Sonntag 15.05.2022 zehn Kinder die Hl. Erstkommunion:
Linda Fischer, Oliver Hartmann, Mathilda Schlecht, Elias Weiß, Sebastian Braun, Felix Erath, Paul Gleißner, Lea Humm, Amelie Knopf, Tonie Schöpferle.
Wir wünschen den Kindern für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

Einladung zu Andacht auf dem Henkenberg! - 75 Jahre Henkenberg-Kapelle

Am Sonntag, 29. Mai 2022 findet um 14.00 Uhr eine Maiandacht bei der Henkenberg-Kapelle statt, bei ungünstiger Witterung, in der Pfarrkirche St. Wendelin. Mitgestaltet wird die Andacht vom Kirchenchor Bühl. Danach lädt der KGR und der Förderverein Bühl der Gemeindefeuerwehr zu Kaffee und Kuchen, sowie Vesper in den Schulhof Bühl ein. Dort ist auch das Modell der ehem. Burg Henkenberg, das ehem. Schloss Busmannshausen und andere Modelle zu besichtigen. Es ergeht herzliche Einladung!

Eine Bitte an die Bühler Hausfrauen um Kuchen und Tortenspenden

Zum Henkenbergfest am So. 29. Mai 2022 sind wir für Kuchen- und Torten-Spenden sehr dankbar. Diese können vor der Andacht im Schulhaus abgegeben werden. Wir sagen schon heute ein „Herzliches Vergelt's Gott“ für Ihre Hilfe.

Initiative „Deutschland betet Rosenkranz“ (www-deutschland-betet-rosenkranz.de)

Herzliche Einladung: Immer mittwochs, 18.00 Uhr beim Kriegerdenkmal der Kirche St. Alban Burgrieden.

Auf folgende Veranstaltungen weisen wir hin:

Jeden Dienstag: Eucharistische Anbetung in St. Alban, Burgrieden von 8.30 bis 20 Uhr. Jeder ist herzlich eingeladen (Hl. Messe um 7:50) eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen.

„Beten heißt still werden vor Gott, um Seine Stimme zu hören. Beten heißt aber auch, Gott zu preisen, mit Lob und Dank – und gesungener Lobpreis ist doppelter Lobpreis!“

Die Eucharistische Anbetung vor dem Allerheiligsten Altarsakrament – ausgesetzt in einer Monstranz – eröffnet viele Möglichkeiten, Gott die Ehre zu geben. Unser Ziel dabei ist es, immer wieder den liebenden Blickkontakt mit Jesus Christus aufzunehmen, sei es in der Stille, im (Rosenkranz-)gebet, sei es im gesungenen oder gesprochenen Lobpreis, sei es im Fürbittgebet.

Wir öffnen uns, für den Blick der Liebe Gottes: Jesus schaut uns an – der Gekreuzigte, der Sieger über Schuld und Tod. Seine Liebe erfüllt unser Herz - und er heilt, er verwandelt, er liebt. Er will unser Helfer sein – in dieser lauten, stressbeladenen Zeit. In dieser Zeit des Unfriedens und der Hilflosigkeit.

Er lädt uns zu sich ein, - im Gebet, im Lobpreis, in der Stille, in der persönlichen Zwiesprache klären sich Fragen und Zweifel, ... Und: Trost, Gelassenheit, ja Freude, begleiten uns zurück in unseren Alltag.

Donnerstag, 19. Mai 2022, 19:30 herzliche Einladung zur Pfarrzelle:

Das Thema des Abends, gemäß Sonntagsevangelium (Joh 14, 23-29): „Der Heilige Geist wird euch alles lehren!“. (weitere Info 07392-7660).

Ende des redaktionellen Teils





**Gut versichert.
Mit einem
starken Partner
vor Ort.**

Versicherungsagentur Tim Schweizer
Rathausplatz 6, 88483 Burgrieden, Tel. 07392 150122
tim.schweizer@wuerttembergische.de
wuerttembergische.de/tim.schweizer



wuerttembergische

Ihr Fels in der Brandung.

- Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
- Maler, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Restaurierungen
- Gerüstbau

MALER



Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

Wochenend-Knüller Do./Fr./Sa.

Schweine-Rückensteak

mager - natur

100 g **0,99 €**

Land - Spezialitäten

Metzgerei

Sax Original oberösterreichisch

• Frische • Qualität • Regional • Ravigione Schlichtung

ANGEBOTSWOCHE: DI. 17.05. - SA. 21.05.2022

(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Rinderbraten <small>von der Keule</small>	100 g	1,59 €
Putenrollbraten <small>mit Grillgewürz mariniert</small>	100 g	1,09 €
Landsalami hausgemacht <small>aus unserer Naturreifekammer</small>	100 g	1,79 €
Lyoner feinwürzig <small>auch für Wurstsalat in Streifen geschnitten</small>	100 g	1,19 €
Gelbwurst <small>mit einem Hauch Zitrone - die lieben die Kinder</small>	100 g	1,29 €
Zwiebelmettwurst <small>mager, lecker, streichart</small>	100 g	1,29 €
Pfefferbeißer <small>mit Premium-Pfeffer, kalt geräuchert</small>	100 g	1,49 €
Fleischsalat mit Premium Mayonnaise	100 g	1,09 €

Schwendi 07353/2941 > Burgrieden 07392/914773 > Munderkingen 07393/3155

PflegeHilfe 

Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung
und Pflege zu Hause





Stundenweise
Haushaltshilfe



24 Stunden
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Anfänger Glück.

Ausbildung & Studium
in der Pflege.

**KARRIERE IN DER
PSYCHIATRIE?
DU SCHAFFST DAS**

Du wählst aus
einer Vielzahl an
Weiterbildungen.

Du selbst gestaltest deinen
Karriereweg: in der Pflege,
im akademischen Bereich
oder in der Ausbildung.

Bist du dabei? Dann nimm dein Glück in die Hand und bewirb dich jetzt auf unsere freien Stellen.
www.zfp-karriere.de/stellenangebote

ZFP Südwürttemberg, Pfarrer-Leube-Straße 29, 88427 Bad Schussenried

zfp
Südwürttemberg

rieker
Damen Sandale
in grün
Größe 36 - 42

-20%

statt ~~49,95€~~
39,95€

Gültig bis So. 29.05.2022

24 h Online shoppen auf www.schuh-schweizer.de

**SCHUH
schweizer**
Zepelinstr. 25 - Laupheim
Schuh Schweizer GmbH - Neue Welt 27 - 88471 Laupheim

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

BITTE BEACHTEN!

**Ihre Anzeige soll in
KW 21 erscheinen?
Dann buchen Sie einen
Tag früher!**

Aufgrund des Feiertags
„Christi Himmelfahrt“
am **Donnerstag,
26. Mai 2022**
werden alle Blättle einen
Tag früher ausgeliefert.

Bei Kombinationen, Landkreisen und
Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige
für KW 21 spätestens am
Do, 19.05.22, 9 Uhr im Verlag eingehen.

**WOLFMAIER
HAUSTECHNIK**

**365 TAGE
KUSCHELWARM.**

Unsere Experten prüfen
gerne, ob Ihr Heizsystem
optimal läuft oder ob eine
Optimierung nötig ist.

Nutzen Sie die zahlreichen
Fördermöglichkeiten und
sparen bares Geld.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH
Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Steuerfachangestellte/n (m/w/d)
Steuerfachwirt/in (m/w/d)
Steuerberater/in (m/w/d)

Mit mehrjähriger Berufserfahrung in Voll-/Teilzeit zur
selbständigen Bearbeitung von Jahresabschlüssen und
Steuererklärungen mit DATEV-Software.

Weitere Infos auf www.steuerbuero-wuerstle.de
Würstle G+M Steuerberater GbR